



## Was ist Basel III?

Unter dem Titel Basel III sind Regelungen für die Kapitalausstattung und das Liquiditätsmanagement von Banken zu verstehen. Basel III stellt ein Reformpaket der Bankenregulierung Basel II dar. Die Kapitalregelungen werden von der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) in Basel erlassen und in regelmäßigen Abständen angepasst. Die BIZ fungiert dabei als Zentralbank der Notenbanken.

Die den Basel II Standards folgenden Kapitalregelungen „Basel III“ enthalten schärfere Anforderungen hinsichtlich der Mindestanforderungen für die Eigenkapitalausstattung von Banken, u.a. eine höhere Kernkapitalquote (Tier 1, siehe Details unten). Sie tragen insbesondere der Beseitigung der während der Finanz- und Wirtschaftskrise 2007/2008 offengelegten Schwächen der bisherigen Bankenregulierung Basel II Rechnung. Das neue Regelwerk wurde vom Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht am 16. Dezember 2010 veröffentlicht. Die nationale Umsetzung muss bis Ende 2012 abgeschlossen sein.

## Basel III im Detail:

**Kernkapitalquote:** Die Kernkapitalquote zeigt die Quote des harten Eigenkapitals im Verhältnis zu dem risikobehafteten Kreditgeschäft an. Betrug die Kernkapitalquote unter dem Vorgängerregelwerk Basel II lediglich vier Prozent (davon 2 % hartes und 2 % weiches Kernkapital), muss sie nach Basel III mindestens 6 Prozent betragen. Die harte Kernkapitalquote, welche nur aus eigenen Stammaktien und einbehaltenen Gewinnen besteht, muss dabei 4,5 % betragen, das weiche Kernkapital (z.B. stille Einlagen von Gesellschaftern) 1,5%, in Summe 6 %.

**Konstanter Kapitalpuffer:** Mit Basel III wurde ein so genannter Kapitalpuffer eingeführt. Dieser aus hartem Kernkapital bestehender Kapitalpuffer muss 2,5 % betragen. Der Gesamtanteil an hartem Kernkapital steigt damit auf 7 %.

**Übergangsfristen:** Startpunkt für Basel III ist 2013, es gelten jedoch in wesentlichen Punkten lange Übergangsfristen zwischen 5 und 10 Jahren.

## Was bedeuten die neuen, schärferen Regulierungsvorschriften Basel III für mein Unternehmen?

Die schärferen Kapitalregelungen bedeuten für die Banken, dass diese sich bei Krediten für Kunden mit schlechter Bonität künftig mit einem noch größeren „Risikopolster“ in Form von Eigenkapital absichern müssen, als dies bei Kunden mit gleicher Bonität aktuell der Fall ist. Eine höhere Unterlegung mit Eigenkapital bedeutet aber höhere Kosten für die Bank, die sie in Form höherer Kreditzinsen weiterverrechnet.

Um es auf einen Nenner zu bringen: Für Ihr Unternehmen drohen härtere Kreditkonditionen. Die Kreditrahmenbedingungen können sich dabei schon kurzfristig verschärfen, trotz der langen Übergangsfristen. Für tragbare Kreditbedingungen kommt es in Zukunft stärker darauf an, bei der Hausbank bonitätsmäßig „glänzend“ dazustehen.

Das Rating der Bank zur Beurteilung der Bonität des Kunden basiert überwiegend auf „harten“ Faktoren ([hard facts](#)) aus dem Finanz- und Rechnungswesen eines Unternehmens. Die [soft facts](#) spielen jedoch ebenfalls eine wichtige Rolle. Beide Facts werden künftig verschärft anzuwenden

sein, das heißt Basel III zwingt die Banken noch stärker als bisher, ihre Kreditengagements auf Risiko zu prüfen, weil die verpflichtende Eigenkapitalausstattung der Bank gemäß Basel III wie auch schon im Vorgängerwerk in Abhängigkeit einer auf solchen Facts ermittelten Risikostruktur bemessen wird.

Die Banken verwenden zur Risikobeurteilung ihrer Kreditnehmer in der Regel ein „Rating-Verfahren, welches u.a. von der in Jahresabschlüssen dokumentierten Unternehmenshistorie als auch von der internen Finanzplanung geprägt wird. An erster Stelle stehen hier sicherlich die Qualität des Managements bzw. der Unternehmensführung. Für mittelständische und größere Unternehmen ist auch die Einholung eines externen Ratings durch eine bankunabhängige Ratingagentur überlegenswert. Ein gutes Rating durch eine unabhängige Ratingagentur bindet zwar nicht an deren Ratingverfahren, sie ist aber ein gutes Verhandlungsargument gegenüber der Bank. Grundsätzlich wird aber jedes Unternehmen gut beraten sein, eine offensive und aktive Informationspolitik gegenüber der Hausbank zu pflegen und die Qualitätsanforderungen bei der Erstellung und Veröffentlichung von Finanzplanungsrechnungen zu erhöhen. Außerdem wird eine erfolgreiche Unternehmenspräsentation wichtiger denn je.

## **Hard facts**

### **Erstellung des Jahresabschlusses**

Wichtig ist, dass der Jahresabschluss möglichst frühzeitig zur Verfügung steht. In der Praxis kann wohl davon ausgegangen werden, dass die Vorlage innerhalb von sechs bis neun Monaten nach dem Bilanzstichtag die Erwartungen der Bank gerade noch erfüllen wird. Längere Zeiträume werden vermutlich mehr oder weniger skeptisch wahrgenommen und besonders hinterfragt werden. Eine schnelle Vorlage kann in einigen Fällen durchaus zu einer Verbesserung der Einschätzung der Managementqualität führen.

### **Vorlage einer aktuellen Saldenliste**

Ergänzend zur Vorlage des letzten Jahresabschlusses kann die aktuelle Saldenliste samt einem aussagekräftigen Vorjahresvergleich für den entsprechenden Zeitraum einen zeitnahen Beleg für die weitere unternehmerische Entwicklung darstellen.

### **Bilanzkennzahlen**

Notwendig sind positive Kennzahlen zu Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens. Eine wichtige Rolle spielen hier die Eigenkapitalquote, die Fremdkapitalstruktur, der Cash-Flow, die Schuldentilgungsdauer und die Umsatzrentabilität.

### **Erstellung eines Geschäftsplanes mit Plan-Bilanz, Plan-Gewinn- und Verlustrechnung, sowie eines Finanzplanes.**

Diese sind regelmäßig durch Soll-Ist Vergleiche zu überprüfen.

### **Bisherige Kreditabwicklung durch den Unternehmer**

Hierbei wird überprüft, ob die bisher eingegangenen Verpflichtungen durch den Kreditnehmer fristgerecht erfüllt wurden.

# Soft facts

## Unternehmensbereich

- Vorhandene Unternehmensstrategie
- Personal- und Organisationsentwicklung
- Qualitätsmanagement, Marketing und PR
- Führungskompetenz
- Unternehmensnachfolge und Kontinuität
- Forschung und Entwicklung
- Qualität und Aussagekraft des Rechnungswesens
- Einsatz von betriebsadäquaten Controlling-Instrumenten

## aus dem Unternehmensfeld

- Entwicklung der Branche und der Konjunktur
- Kunden- und Lieferantenbonität
- Kunden- und Lieferantenstruktur
- Markt- und Wettbewerbssituation

## Finanzplanung

Voraussetzung für Kreditverhandlungen mit der Hausbank des Unternehmers ist eine plausible Finanzplanung. Diese sollte einmal aus der Planung des Finanzbedarfs und einmal aus der Planung der Finanzierung bestehen. Für die Finanzplanung werden Zahlen aus der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) und der Liquiditätsrechnung (oder auch Kapitalflussrechnung genannt), benötigt. Der Steuerberater wird diese drei Komponenten so miteinander verzahnen, dass sie ein in sich geschlossenes System bilden. Nur wenn es weder denkbar noch möglich ist, dass eines dieser Elemente (z. B. nur Ihre Gewinn- und Verlustrechnung) losgelöst von den weiteren Elementen aus dem Rechnungswesen erstellt werden kann, wird sie der Kreditsachbearbeiter berücksichtigen. Diese Vorgehensweise ist nicht fremd; sie stammt aus der "doppelten Buchführung"; aus dem betrieblichen Rechnungswesen, was durch das Zusammenwirken von Erfolgskonten in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie sämtlicher Bestandskonten in der Bilanz zu einem in sich geschlossenen System führt. Auf dieselbe Weise wird der Steuerberater die Finanzplanung unter Verwendung von Planzahlen aufbauen und dem Kreditinstitut präsentieren.

Unternehmenspräsentation, zeitnahe Jahresabschlüsse, sonstige Unterlagen verbessern  
Kreditgewährung unter Basel III

Die der Aktualität der dem Kreditantrag eingereichten Unterlagen nimmt mit Basel III eine höhere Priorität ein als bisher. Zeitnah erstellte Unterlagen für das Kreditgespräch mit der Bank sind Zwischenabschlüsse, betriebswirtschaftliche Auswertungen, aktuelle Summen- und Saldenlisten, Umsatzsteuervoranmeldungen, Auftragsbücher oder Liquiditätspläne.

Mit solchen vom Steuerberater erstellten Unterlagen kann der Unternehmer neben dem Jahresabschluss (und ggf. Lagebericht) auch Unterlagen vorlegen, aus denen die Bank aussagefähige Informationen zu qualitativen Faktoren der Unternehmung, also z.B. über die Qualität und Verfügbarkeit von Informationen, Tätigkeiten des Managements, Position und künftige Entwicklung des Unternehmens entnehmen kann. Das verbessert die Chancen auf Kreditgewährung kleiner und mittelständischer Unternehmen, die sich nicht auf dem Kapitalmarkt finanzieren können ganz erheblich und sind nach Inkrafttreten von Basel III unverzichtbar.

Trotz sorgfältiger Datenzusammenstellung können wir keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit der dargestellten Informationen übernehmen. Sollten Sie spezielle Fragen zu einem der Themen haben, stehen wir Ihnen jederzeit gerne für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.